

Doch wie steht es nun damit, dass Burchard auch den über Friedrich II. verhängten Bannspruch mit Schweigen übergeht? Ich denke, es ist daraus nicht zu schliessen, dass er noch nicht ergangen war, im Gegentheil, diese lange, den Zusammenhang unterbrechende Auseinandersetzung gilt nicht der Vergangenheit, sondern der Gegenwart. Als Burchard sich in ihr erging, stand man noch mitten in dieser grossen Zeitfrage drin. Sie zog sich mehrere Jahre lang hin; selbst als Burchard zu schreiben aufhörte, war der Bann immer noch nicht aufgehoben, wenn auch Verhandlungen darüber stattfanden. Aus der Vergangenheit schöpfte er damals Zuversicht für die Gegenwart, aber da noch Alles schwebte, unterliess er es, sie in seine Erwägung hineinzuziehen.

Giesebrecht ist allerdings der Meinung, als die Worte zum Jahre 1222 S. 112: *'et tam Damiata quam Terra sancta adhuc perdita inveniretur'* geschrieben wurden, konnten dem Verfasser die Ereignisse noch nicht bekannt sein, welche er selbst zu den Jahren 1228 und 1229 berichtet¹. Aber Friedrich II. gewann keineswegs die ganze Terra sancta zurück, sondern nur Jerusalem mit einzelnen Ortschaften, wie Burchard auf S. 117 angiebt. Wir werden daher kein Bedenken tragen dürfen, zu behaupten, dass Burchard seine Chronik nicht lange vor 1230, etwa 1228 oder 1229, abzufassen begonnen hat.

Vielleicht wurde er durch den Klosterbrand in seiner Arbeit gestört, so dass er nicht dazu kam, die letzte Hand daran zu legen. Man sieht das aus den Ueberschriften der einzelnen Abschnitte. Bis zum Tode Friedrichs I. sind sie sehr zahlreich und führen den Leser in dem Zusammenhang fort, auch die Erzählung über Heinrich VI, Philipp und Otto ist noch gegliedert. Die Geschichte Friedrichs II. ist weder abgesondert noch in Kapitel getheilt, und auch die letzten Worte verrathen die Absicht, weiteres zu berichten.

III.

Burchards Quellen.

Burchard deutet sehr oft selbst an, dass er die Nachrichten, welche er mittheilt, von Anderen erhalten hat. Die Schriftsteller, aus denen er schöpfte, bezeichnet er allerdings selten mit Nennung des Namens, wie die Chronik Ottos von Freising (S. 22), den Johannes von Cremona (S. 35, 38), das Leben des heiligen Bernhard (S. 13) oder die *Gesta Romanorum* (S. 6). Manchmal macht er nur allgemeine Angaben: S. 9: *'leguntur fuisse'*, S. 14: *'quidam scriptor describit'*, S. 56: *'licet alibi re-*

1) A. a. O. 226 f.